GENEHMIGUNGSVERMERKE

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG -

VORPRÜFUNG VOM *5.11.1999*

PUBLIKATION IM AMTSBLATT VOM 20. 11. 1999 IM AMTSANZEIGER VOM 18.+25. 11. 99

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM 22. 11. 1999 BIS 21. 12. 1999

PERSÖNLICHE BENACHRICHTIGUNG DER GRUNDEIGENTÜMER AM 18. 11. 1999

EINGEREICHTE EINSPRACHEN -

RECHTSVERWAHRUNGEN -

EINSPRACHEVERHANDLUNGEN -

UNERLEDIGTE EINSPRACHEN -

ERLEDIGTE EINSPRACHEN -

RECHTSVERWAHRUNGEN -

BESCHLÜSSE

DURCH DEN GEMEINDERAT AM 4. 2. 2000

DURCH DEN STADTRAT AM -

DURCH DIE GEMEINDEABSTIMMUNG VOM -

REFERENDUM -

DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHEINIGT

NAMENS DES GEMEINDERATES

DER STADTPRÄSIDENT:

DER STADTSCHREIBER:

HANS STÖCKLI

DR. STEFAN MÜLLER

V. Cuille

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

GENEHMIGT gemäss

Verfügung vom 07, MRZ. 2000

Amt für Gemeinden und Raumordnung

GEMEINDE BIEL

TEILÄNDERUNG DES UFERSCHUTZPLANES

SEEUFER - VINGELZ

GEMÄSS ART. 122 BAUV

TEILÄNDERUNG DES ÜBERBAUUNGSPLANES UND ART. 5 ABS. 2, BAUBEREICH 3 DER ÜBERBAUUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE PARZELLE 8722

TEILÄNDERUNG DES UFERSCHUTZPLANES "SEEUFER – VINGELZ" GENEHMIGT DURCH DIE KANTONALE BAUDIREKTION AM 20. 3. 1992

PLAN NR.

20509

DATUM

AUGUST 1999

MSTB.

1:500

BEARB.

AM

STADTPLANUNGSAMT BIEL

